



In Kooperation  
mit dem



# STEUERLICHE BERICHTIGUNG RICHTIG UMSETZEN

## RECHTSSICHERE ANWENDUNG DES § 153 AO UND ABGRENZUNG ZUR SELBSTDANZEIGE

Ob vergessene Angaben, fehlerhafte Eintragungen oder verspätete Erklärungen – die steuerliche Berichtigungspflicht nach § 153 AO ist alltäglich und doch haftungsträchtig. Fehler bei der Umsetzung oder der Abgrenzung zur strafbefreienden Selbstanzeige (§ 371 AO) führen nicht selten zur Einleitung eines Steuerstrafverfahrens. Besonders kritisch: verspätete Korrekturen, unklare Kenntnisstände oder parallelaufende Betriebsprüfungen. Wer als Berater nicht auf eine erforderliche Berichtigung hinweist, kann selbst in die Verantwortung geraten.

Dieses Online-Seminar vermittelt kompakt und praxisnah, wann und wie eine steuerliche Berichtigung rechtssicher vorzunehmen ist. Es zeigt die Grenzen zum Strafrecht auf, erläutert typische Fehlerquellen und gibt klare Handlungsempfehlungen zur Risikovermeidung in der Beraterpraxis.

Nach dem Online-Seminar sind Sie in der Lage, steuerliche Berichtigungen rechtssicher umzusetzen, Berichtigungspflichten korrekt einzuordnen und sich bei drohender Strafbarkeit frühzeitig abzugrenzen. Sie kennen die Fallstricke im Umgang mit § 153 AO – von der Fristversäumnis bis zur Korrektur im Rahmen einer Betriebsprüfung.

### THEMEN

- Wann greift § 153 AO und mit welchen Rechtsfolgen?
- Abgrenzung § 153 Abs. 1 und Abs. 4 AO
- Anzeige- und Berichtigungspflicht: Form, Inhalt, Fristen
- „Sicheres Wissen“ als Auslöser oder nur vages Bauchgefühl?
- Abgrenzung zur Selbstanzeige: Was ist wann strafbefreifend?
- Verspätete Steuererklärungen und Korrekturen in Prüfungsfällen
- Was tun bei abweichender Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung?
- Fehlervermeidung und sichere Kommunikation mit der Finanzverwaltung
- Was tun, wenn das Finanzamt von sich aus „Brücken baut“?

### MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

### TERMIN

05.03.2026  
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

### TEILNAHMEGEBÜHR

140 €\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter  
240 €\* je Nichtmitglied  
\* zzgl. gesetzl. USt

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

### REFERENT

#### Maximilian Krämer

LL.M., Rechtsanwalt, FAStrR,  
Zert. Berater im Steuerstrafrecht